

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Anfangsgründe der Hebräischen Sprache

Biedermann, Johann Gottlieb

Leipzig, 1762

VD18 10160426

Cap. XI. Von Verwandlung des Schva.

urn:nbn:de:gbv:45:1-17817

§. 12. Die wenigen Exempel, die von diesen Regeln abgehen, und wo entweder die Vocales nicht verändert werden, wo es geschehen sollte, oder wo sie weder in cognatas noch affines verwandelt werden, muß man bey Lesung der Bibel anmerken.

C A P. XI.

Von Verwandlung des Schva.

§. 1.

Wenn zwey Schva zusammen kommen, so wird das erste in einen kurzen Vocalem verwandelt, und zwar

- a) in (.), wenn es aus keinem andern Vocali entstanden, z. E. פְּרִי פְּרִי; wenn aber das folgende Schva unter ein י zu stehen kömmt, so fällt es gar weg, z. E. לִיהוּדָה לִיהוּדָה.
- b) in (.), wenn es aus einem (.) hergekommen ist, z. E. עֲבָדִי von עָבַד; selten in (.), z. E. צִדְקָנוּ von צָדַק.
- c) in (.) wenn es aus (..) entstanden, z. E. חֲסִצּוֹ von חָסַץ.
- d) in (.) Kamezchatuph, wenn eines von beyden Schva aus einem ו entsprungen, z. E. אֲרָבוּ von אָרַב.

§. 2. Wenn das erste Schva aus einem (.) entstanden ist, und ein י darauf folget, so quiescirt dieses in (...): wenn es aber aus einem (.) herkömmt,

C A P. I.

Von der Eintheilung der Nominum.

§. 1.

Daß die nomina nicht nur von den Verbis, sondern auch von gewissen Coniugationibus derselben abgeleitet werden, lehret der Augenschein und ihre Form, da sie nicht nur den Character, sondern auch die Bedeutung derselben behalten.

§. 2. Ein Nomen ist seiner Beschaffenheit nach entweder Substantivum oder Adiectivum, entweder simplex, das nur von einem Stammworte entsprungen ist, oder compositum, das aus mehreren Wörtern hergeleitet wird, §. E. אֱלֹהִים, עֲבָדָה.

§. 3. Es ist ferner entweder nudum, welches bloß aus litteris radicalibus besteht, oder auctum, wenn zum Anfange oder Ende desselben einer von den Buchstaben ה א מ נ ת י ר (selten ו und ל) hinzugesetzt wird, daher es auch ein Nomen heemanticum genennet wird.

C. A. P. II.

Von dem Genere Nominum.

§. 1.

Das Genus ist zweyerley, masculinum und femininum, und wird entweder aus der Bedeutung oder aus der Endigung erkannt.

B 4

§. 2.